

Vertrags-Partner:

und

OekoHUMAN

**Mühlengasse 5-7
57610 Altenkirchen**

Präambel:

OekoHuman fördert und fordert nachhaltiges Unternehmertum. Dafür bauen wir eine Brücke von den Natur-Wissenschaften zu den Sozial-Wissenschaften, dieses auf der Grundlage des Prinzips des „[Ehrbaren Kaufmanns](#)“.

Unser grundsätzliches Angebot:

1. Orientieren, Informieren, Transformieren und Transzendieren durch Gespräche, Anregungen, Handeln und TUN.
2. Horizont erweitern, „Blinde Flecken“ Chancen und Gefahren erkennen, Prävention und Gestalten der individuellen Wege zum Ziel:

Preis-Wert und -Günstig mit OekoHuman-Kompetenz und -Know-How, Irrtum und Fehler rechtzeitig erkennen und so Gefahren, Risiken in Chancen wandeln.

3. Nach dem abgeschlossenen Auftrag bietet OekoHuman dem Unternehmer die Dienstleistung eines „Privat-Sekretärs“ an.

Die Leistung konzentriert sich auf relevante zu erledigende Aufgaben, die der Unternehmer „**MORGEN**“ erledigen will. Morgen heißt, daß diese Aufgaben erst erledigt werden, wenn es fast zu spät ist.

Der Unternehmer-Privat-Sekretär erledigt die Aufgaben „**HEUTE**“. Dazu gehören auch alle administrativen Aufgaben, die sich aus dem vorangegangenen Auftrag ergeben können. Zum Beispiel aus einer betrieblichen Altersversorgung: Gutachten anfordern und die Resultate mit dem Steuerberater besprechen.

In einer Anlage, die diesem Vertrag beigelegt wird, werden die einzelnen Aufgaben spezifiziert.

Ziel: Transparenz erhalten

Aktuellen Gesamt-Status-Quo erstellen, Diagnose ableiten und Lagebeurteilung formulieren, um verkappte Ursachen, die in Wahrheit Wirkungen sind, zu identifizieren und relativieren, denn sonst mutiert Einflussnahme „effektiv und effizient“ zur „Verschlimm-Besserung“.

Horizont erweitern – Zu-Recht-Rücken-Erkennen-Einsicht-TUN-Prozeß-Unternehmer-Bewußtsein kalibrieren.

Nuancen, Dosierung und Toleranzen markieren die große Trennlinie zwischen Gelingen und Versagen, denn „Lucifer“ steckt im Detail und so kommt es auf die Feinabstimmung in allen Bereichen in Relativität zum Selbst-Anspruch an.

OekoHuman setzt auf Prävention, da „**Schadensregulierung**“ immer teures Lehrgeld bedeutet.

Geschäftsbedingungen mit dem Blick auf das Ganze und Umsetzungsbegleitung:

1. Allgemein

1.1. Ausgangspunkt ist der immerwährende Status Quo, den es zu aktualisieren gilt. Dieser beinhaltet im Wesentlichen:

Allgemeine Auskünfte zu allen liquiden, wirtschaftlichen, rechtlichen, steuerlichen, finanziellen, personellen und organisatorischen Fragen der Unternehmensführung.

Im Allgemeinen bilden sich diese in der Vision, dem Leitbild und der Mission ab, die in schriftlicher Form von einem Businessplan (Drehbuch, Zahlen und Rollen) getragen wird. Anschließend folgt eine gemeinsame Lagebeurteilung.

1.2. OekoHuman und der Mandant verpflichten sich zur Qualität, Offenheit, Ehrlichkeit und Transparenz, um den höchstmöglichen Nutzen zu erzeugen.

1.3. Grundlage einer Zusammenarbeit mit uns ist somit der Einblick, Durchblick und Überblick über folgende Bereiche:

Wo stehe als **Unternehmer**: human, steuerlich, wirtschaftlich, organisatorisch, strukturell, vertraglich, arbeitstechnisch und monetär.

Dazu braucht es laufende Klärung und ggf. Adjustierung, wo liegt der Beratungs-, Präventions-, Gestaltungs- Umgestaltungs-, Zurechtrück- oder Troubleshooting-Bedarf.

Von besonderer Bedeutung ist der Punkt **1.2.**, wenn dieser nicht eingehalten werden kann, sind beide Parteien zur sofortigen Kündigung berechtigt.

Der Auftraggeber verpflichtet sich für die erbrachten Leistungen als Gegenleistung ein Honorar zu zahlen.

Für neue Aufträge, die z.B. den Rohertrag oder Bilanz erhöhe, führen zu einem neuen Auftrag, der separat abgerechnet wird.

Was ein neuer Auftrag ist, besprechen die Parteien im Vorfeld.

2. Abrechnungssystem

Alle Honorare werden individuell auf den Einzelfall bezogen gestaltet.

Die Richtschnur dazu: Je mehr Know-How-Transfer desto wertvoller die Dienstleistung.

Die Richtschnur sind für OekoHuman die [RVG \(Rechtsanwalt-Vergütung-Gesetz\)](#).

Das Honorar für die Dienstleistung „Unternehmer-Privat-Sekretär ist jeweils am Anfang eines Jahres zur Zahlung im Voraus fällig, es gilt der Zahlungstermin in der Rechnung.

Ähnlich wie bei einer Versicherungsprämie kann dieses mit einem % Aufschlag, auch vierteljährlich bzw. halbjährlich ausgeglichen werden.

3. Schlussbestimmungen

4.1. Jeder Vertragspartner erhält in der Anlage einen mit ihm abgestimmten und gültigen Leistungskatalog, der somit Bestandteil dieses Vertrages wird.

4.2. Verletzt eine Vertragspartei die unter **1.2.** genannten Voraussetzungen, ist eine sofortige Kündigung möglich.

4.3. Wenn eine der Vertragsbedingungen nicht den gesetzlichen Bedingungen entsprechen sollte, tritt die wirtschaftlich gewollte gesetzliche Bestimmung an ihre Stelle.

4.4. Ergänzend zu diesem Vertrag entfalten die AGBs von OekoHuman rechtliche Wirkung.

Auftraggeber:

...

.....

Auftragnehmer:

OekoHuman GbR

gez. Jörg Schallehn

Leistungskatalog:

Die folgende, nicht abschließende Auflistung soll Ihnen einen Überblick geben, zu welchen Themen unternehmerischen Know-hows erfolgen kann:

- Unternehmer-Privat-Sekretär - hier ist die Grundlage ein jährliches Honorar.
- Unternehmens-Gesamtführung: von der Kommunikation über Anpassungsfähigkeit, bis hin zum Niveau-, Risiko-, Chancen und Qualität-Management.
- Ordnung, Abläufe und Prozesse.
- Team-Bildung und Integration neuer Kollegen.
- Verbesserung der Unternehmenskonzeption.
- Standort und Wettbewerb.
- Due Diligenz.
- Liquidität, Steuer und Recht im Allgemeinen.
Individuelle Lösungen werden zusammen mit den Berufsträgern besprochen.
- Einkauf.
- Produktion.
- Sortiment.
- Lagerhaltung/-system.
- EDV: ERP oder CRM.
- Marketing und Vertrieb.
- Controlling, Finanzen und KAIZEN.
- Geschäftserweiterung.
- Testament und Nachfolge.
- Technologie- und Innovationsberatungen zur Klärung der Chancen und Risiken von Innovation und Anwendung neuer Produkte, Verfahren und Dienstleistungen
- Außenwirtschaftsberatungen zu den Absatzchancen von Produkten und Leistungen eines Unternehmens auf Auslandsmärkten.
- Kooperationsberatungen zur zwischenbetrieblichen Zusammenarbeit, um Unternehmen in die Lage zu versetzen, ihre Innovationskraft und Leistung zu steigern.
- Compliance.
- Einführung oder Anpassung eines Qualitätsmanagementsystems im Unternehmen.

Leitfaden:**Das Gesetz der Wirtschaft, ein zeitloses Verständnis, auch für OekoHuman.**

Es gibt kaum etwas auf dieser Welt, das nicht irgend jemand ein wenig schlechter machen kann und etwas billiger verkaufen könnte, und die Menschen, die sich nur am Preis orientieren, werden die gerechte Beute solcher Menschen.

Es ist unklug, zu viel zu bezahlen, aber es ist noch schlechter, zu wenig zu bezahlen. Wenn Sie zu viel bezahlen, verlieren Sie etwas Geld, das ist alles. Wenn Sie dagegen zu wenig bezahlen, verlieren Sie manchmal alles, da der gekaufte Gegenstand die ihm zugedachte Aufgabe nicht erfüllen kann.

Das Gesetz der Wirtschaft verbietet es, für wenig Geld viel Wert zu erhalten. Nehmen Sie das niedrigste Angebot an, müssen Sie für das Risiko, das Sie eingehen, etwas hinzurechnen. Und wenn Sie das tun, dann haben Sie auch genug Geld, um für etwas besseres zu bezahlen **John Ruskin (1819-1900)**.

Anlage:

AGBs, wenn über diesen Vertrag hinaus, rechtlich relevante Themen angesprochen werden.